

Stadt Schmölln Amtsblatt

Ortsteile: Altkirchen, Bohra, Brandrübel, Braunschain, Burkersdorf, Dobra, Drogen, Gimmel, Gödissa, Göldschen, Graicha, Großbraunschain, Großstöbnitz, Großtauschwitz, Hartha, Hartroda, Illsitz, Jauern, Kakau, Kleinmückern, Kleintaucha, Kleintauschwitz, Kratschütz, Kummer, Lohma, Lumpzig, Mohlis, Nitzschka, Nöbden, Nöbdenitz, Nödenitzsch, Papiermühle, Platschütz, Prehna, Röthenitz, Schloßig, Selka, Sommeritz, Trebula, Untschen, Weißbach, Wildenbörten, Zagkwitz, Zschernitzsch
mit den Bekanntmachungen der erfüllten Gemeinde Dobitschen



Nr. 06 | Samstag, 13. Juni 2020

Jahrgang 24



Freibadsaison eröffnet



Seit knapp 2 Wochen sind die Freibäder in Altkirchen und des Tatamis wieder geöffnet. Hinein ins kühle Nass und den Sommer genießen!

Bilder: Stadtverwaltung Schmölln; Stadtwerke Schmölln GmbH – Freizeitbad Tatami

Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil Schmölln

- Beschlüsse der 06. Tagung des Sozialausschusses am 18. Februar 2020
- Beschlüsse der 11. Stadtratssitzung am 7. Mai 2020
- Beschluss: 2. Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln
- Satzung zur 4. Änderung der Fäkalschlamm Entsorgungsgebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (FEGS-EWS)

- Beschluss: Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Sportbad Schmölln“
- Beschlüsse der 13. Tagung des Technischen Ausschusses des Stadtrates der Stadt Schmölln vom 18. Mai 2020

Nichtamtlicher Teil

- Nachrichten aus dem Rathaus
- Veranstaltungen
- Kirchennachrichten

Wir sind Mitglied im Tourismusverband Altenburger Land e. V.



Das nächste Amtsblatt erscheint am 11.07.2020. Redaktionsschluss ist am Montag, dem 29.06.2020, um 12:00 Uhr.

Impressum – Amtsblatt der Stadt Schmölln

Herausgeber: Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln

Verantwortliche: Bürgermeister Sven Schrade oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Stadt Schmölln sowie der Bürgermeister Bernd Franke oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Gemeinde Dobitschen. Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.

Herstellung/Druck: Nicolaus und Partner Ing. GbR,
Dorfstraße 10 • 04626 Schmölln OT Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 | Fax: 64506 | schmoelln@nico-partner.de

Erscheinungsweise: monatlich und bei Bedarf, Auflage: 8.300 Exemplare

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Itner, Rathaus Schmölln | Tel.: 034491 76-121 | Mail: amtsblatt@schmoelln.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus und Partner, Nöbdenitz

Das Amtsblatt der Stadt Schmölln wird lt. Verteilerschlüssel kostenlos an alle Haushalte des Stadtgebietes Schmölln sowie der Gemeinde Dobitschen verteilt. Weitere Exemplare können für 1,00 Euro in der Stadtverwaltung Schmölln erworben werden. Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir Sie, dem Kurier-Verlag Altenburg, Tel. 03447 894617, Meldung zu machen.

Amtlicher Teil Schmölln

Beschlüsse 6. Tagung des Sozialausschusses vom 18. Februar 2020

Beschluss Nr. B 0159/2020

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Jahr 2020 durch die Kommunalaufsicht: aufgrund des Antrages eine Zuwendung in Höhe von 150,00 Euro an den Feuerwehrverein Schloßig e. V.

Die Mittel standen im Jahr 2019 ausschließlich für den Weihnachtsmarkt im Dezember zur Verfügung.

Beschluss Nr. B 0160/2020

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Jahr 2020 durch die Kommunalaufsicht: aufgrund des Antrages eine Zuwendung in Höhe von 100,00 Euro an den Feuerwehrverein Schloßig e. V.

Die Mittel standen im Jahr 2019 ausschließlich für die Rentnerweihnachtsfeier im Dezember zur Verfügung.

Beschluss Nr. B 0161/2020

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Jahr 2020 durch die Kommunalaufsicht: aufgrund des Antrages eine Zuwendung in Höhe von 220,91 Euro an den LSV 1889 Altkirchen e. V.

Die Mittel stehen im Jahr 2020 ausschließlich für die Anschaffung von Equipment für die Sektion Volleyball zur Verfügung.

Beschluss Nr. B 0162/2020

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Jahr 2020 durch die Kommunalaufsicht: aufgrund des Antrages eine Zuwendung in Höhe

von 200,00 Euro an die Freunde und Förderer der Grundschule Altkirchen.

Die Mittel stehen im Jahr 2020 ausschließlich für die Anschaffung von T-Shirts für die Schulanfänger zur Verfügung.

Beschluss Nr. B 0163/2020

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Jahr 2020 durch die Kommunalaufsicht: aufgrund des Antrages eine Zuwendung in Höhe von 240,00 Euro an den DMSG LV Thüringen e. V. | SHG Multiple Sklerose Schmölln.

Die Mittel standen im Jahr 2020 ausschließlich für das Gruppentreffen im Februar zur Verfügung.

Beschluss Nr. B 0164/2020

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Jahr 2020 durch die Kommunalaufsicht: aufgrund des Antrages eine Zuwendung in Höhe von 180,00 Euro an den SV Fortschritt Schmölln 1951 e. V.

Die Mittel stehen im Jahr 2020 ausschließlich für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung.

Beschluss Nr. B 0165/2020

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Jahr 2020 durch die Kommunalaufsicht: aufgrund des Antrages eine Zuwendung in Höhe von 363,00 Euro an den Spieleleute-Union „Frisch voran“ e. V.

Die Mittel standen im Jahr 2020 ausschließlich für die Jugenderholungsmaßnahme vom 7. bis 11. Februar 2020 zur Verfügung.

Beschluss Nr. B 0166/2020

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Jahr 2020 durch die Kommunalaufsicht: aufgrund des Antrages eine Zuwendung in Höhe von 200,00 Euro an den SSV Traktor Nöbdenitz e. V.

Die Mittel standen im Jahr 2020 ausschließlich für den „Nemzer Kinderfasching“ am 23. Februar 2020 zur Verfügung.

Beschluss Nr. B 0167/2020

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Jahr 2020 durch die Kommunalaufsicht: aufgrund des Antrages eine Zuwendung in Höhe von 200,00 Euro an den Katholisches Pfarramt Altenburg / Katholische Jugend Schmölln.

Die Mittel stehen im Jahr 2020 ausschließlich für das Familienprojekt „Nationalpark erleben“ zur Verfügung.

Beschluss Nr. B 0168/2020

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt vor-

behaltlich der noch ausstehenden Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Jahr 2020 durch die Kommunalaufsicht: aufgrund des Antrages eine Zuwendung in Höhe von 400,00 Euro an den SV Osterland Lumpzig e. V.

Die Mittel stehen im Jahr 2020 ausschließlich für das Sportfest zum 60-jährigen Bestehen des Vereins zur Verfügung.

Beschluss Nr. B 0169/2020

Pauschale, finanzielle Förderung der Tätigkeit der Feuerwehrvereine im Stadtgebiet Schmölln

Der Sozialausschuss beschließt in öffentlicher Sitzung die pauschale, finanzielle Förderung der 15 Feuerwehrvereine im Stadtgebiet Schmölln in Höhe von 100,00 Euro jährlich. Der Feuerwehrverein der geräte- und personalstärksten Einsatzabteilung (Feuerwehrverein Schmölln e. V.) erhält 200,00 Euro jährlich.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, diese Zuwendung im Rahmen der Jahreshauptversammlungen an die Vereine auszureichen. Die Zuwendung soll unter Berücksichtigung der jeweiligen finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Schmölln auch in den Haushaltsplänen der Folgejahre Berücksichtigung finden.

(laut Beschlussvorlage zzgl. Änderungen siehe Protokoll)

Schmölln, den 18. Februar 2020

gez. Dr. Siegmund, Vorsitzender Sozialausschuss

**Beschlüsse der 11. Stadtratssitzung
am 7. Mai 2020**

Beschluss Nr. B 0187/2020

Beauftragung des Bürgermeisters zur Ahndung von Verstößen

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, Verstöße von Stadtratsmitgliedern gegen ihre Pflichten künftig einer Ahndung zuzuführen.
 - a. Im Falle der schuldhaften Verletzung der Anwesenheitspflicht von Stadtratsmitgliedern wird eine Beschlussvorlage für den Stadtrat angefertigt, welcher dem Stadtrat die Höhe des Ordnungsgeldes überlässt.
 - b. Im Falle der schuldhaften Verletzung der Verschwiegenheitspflicht von Stadtratsmitgliedern wird eine Beschlussvorlage für den Stadtrat angefertigt, welcher dem Stadtrat die Höhe des Ordnungsgeldes überlässt.
 - c. Sollte aus einer solchen Pflichtverletzung ein Schaden entstehen, wird der Verantwortliche dafür haftbar gemacht.

(laut Beschlussvorlage zzgl. Änderungen; siehe Protokoll)

Beschluss Nr. B 0188/2020

Gesundheitsbahnhof Nöbdenitz, Ausschreibung der Praxisräume

Der Stadtrat Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung, die Ausschreibung der Praxisräume des Gesundheitsbahnhofs in Nöbdenitz in der vorliegenden Form zu veröffentlichen.

(laut Beschlussvorlage zzgl. Änderungen in der Anlage; siehe Protokoll)

Beschluss Nr. B 0189/2020

Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Schmölln (Baumschutzsatzung)

Der Stadtrat Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die in der Anlage* beigefügte Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Schmölln (Baumschutzsatzung).

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr. B 0190/2020

Billigungs- und Auslegungsbeschluss des 2. Entwurfs zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln

Der Stadtrat Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung:

1. Dem 2. Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln, bestehend aus der Planzeichnung und dem Begründungstext in der vorliegenden Fassung vom 6. März 2020, wird zugestimmt. Die Begründung des 2. Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln, einschließlich des Umweltberichtes, wird gebilligt.
2. Der 2. Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln und die Begründung, einschließlich des Umweltberichtes und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Stellungnahmen der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.
3. Der Beschluss ist amtlich bekanntzumachen.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr. B 0191/2020

Satzung zur 4. Änderung der Fäkalschlamm Entsorgungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmölln (FEGS-EWS)

Der Stadtrat Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die in der Anlage* beigefügte Satzung zur 4. Änderung der Fäkalschlamm Entsorgungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmölln (FEGS-EWS) vom 4. Juli 2002.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr. B 0192/2020

Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Vorentwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans „Sportbad Schmölln“

Der Stadtrat Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung:

1. Dem Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Sportbad Schmölln“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text in der vorliegenden Fassung vom 20. März 2020, wird zugestimmt. Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplans, wird gebilligt.
2. Der Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Die Stellungnahmen der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuholen.
3. Der Beschluss des Stadtrates ist amtlich bekanntzumachen.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr. B 0193/2020

Beitragssatzung 2017 zur Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Schmölln

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die in der Anlage* beigefügte Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Stadt Schmölln für das Jahr 2017 (Beitragssatzsatzung 2017).

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr. B 0194/2020

Beitragssatzung 2018 zur Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Schmölln

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die in der Anlage* beigefügte Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Stadt Schmölln für das Jahr 2018 (Beitragssatzsatzung 2018).

(laut Beschlussvorlage)



Beschluss Nr. B 0195/2020

Satzung zur Aufhebung der Straßenausbaubeiträge der Stadt Schmölln

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die in der Anlage* beigefügte Satzung zur Aufhebung der Straßenausbaubeiträge der Stadt Schmölln.

(laut Beschlussvorlage)

*Die Bekanntmachung der jeweiligen Satzung erfolgt nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Schmölln, den 7. Mai 2020

Dr. Werner, Vorsitzende des Stadtrates

S. Schrade, Bürgermeister

F. d. R., J. Rödel, Leiterin Hauptamt

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schmölln

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat mit Beschluss 0192/2020 vom 7. Mai 2020 die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Sportbad Schmölln“ beschlossen.

Ziel und Zweck der 3. Änderung des Bebauungsplanes:

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Ruhehauses zur Attraktivitätssteigerung des Saunabereichs geschaffen werden. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Sportbad Schmölln“ liegt der Vorentwurf des Planes vom 22. Juni bis zum 24. Juli 2020, im Bürgerservice der Stadt Schmölln, Amtsplatz 3, 04626 Schmölln, innerhalb der nachfolgend genannten Zeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag

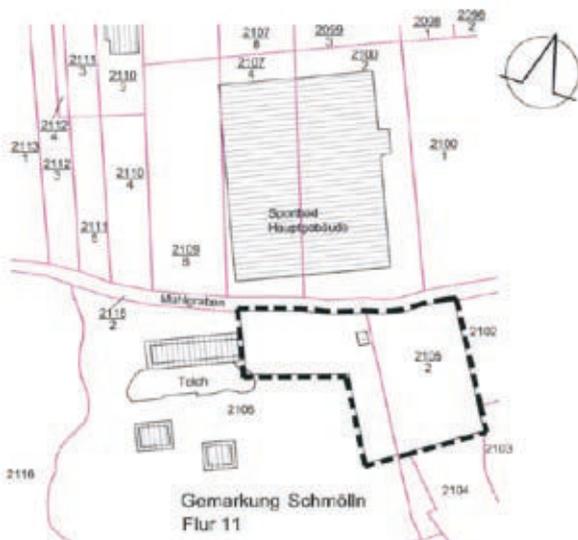
09:00 – 13:00 Uhr | 13:30 – 15:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag

09:00 Uhr – 13:00 Uhr | 13:30 – 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Rahmen der Auslegung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Innerhalb der Auslegungsfrist kann der Vorentwurf der Änderung des Bebauungsplans „Sportbad Schmölln“ im Internet unter: www.schmoelln.de | Bauen und Wohnen/Stadtplanung eingesehen werden. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans ist aus dem nachfolgenden abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Schmölln, den 28. Mai 2020

Sven Schrade, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schmölln

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat mit Beschluss Nr. B 0190/2020 vom 7. Mai 2020 den zur Auslegung bestimmten 2. Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die dazugehörige Begründung, einschließlich des Umweltberichtes gebilligt und beschlossen, diese Unterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der 2. Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln vom 6. März 2020 und dessen Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die dem 2. Entwurf zu Grunde liegenden Vorschriften liegen vom 22. Juni bis zum 24. Juli 2020, im Bürgerservice der Stadt Schmölln, Amtsplatz 3, 04626 Schmölln, innerhalb der nachfolgend genannten Zeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag

09:00 – 13:00 Uhr | 13:30 – 15:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag

09:00 – 13:00 Uhr | 13:30 – 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist kann der 2. Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln im Internet unter: www.schmoelln.de | Bauen und Wohnen/Stadtplanung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers der Stellungnahme zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Geltungsbereich des 2. Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln ist aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Hinweis:

Die nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf vom 31. Januar 2018 zu den frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB zur bis dahin definierten 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sind wegen der Auftrennung (gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Schmölln B 0216/2018 vom 6. September 2018) in ein 2. und 3. Änderungsverfahren auch für den Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 29. April 2019 zutreffend.

Hier beziehen sich die Aussagen der Stellungnahmen für den 3. und 4. Geltungsbereich des Entwurfs vom 31. Januar 2018 zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes auf den

1. bzw. 2. Geltungsbereich des Entwurfs vom 29. April 2019 zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und somit auch auf den Bereich des 2. Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 6. März 2020, der im Entwurf vom 29. April 2019 den 1. Geltungsbereich umfasste. Ab dem 2. Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt nur noch die Bearbeitung des Geltungsbereichs „Hainanger“.

Für den Geltungsbereich „Hainanger“ sind für den 2. Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und liegen aus:

| Art der Umweltinformation | Themenblöcke nach Schutzgütern | | | | | | | | | | | Schlagwortartige Kurzcharakterisierung |
|--|--------------------------------|-------|----------|-------|--------|------|-------|------------|-------------|-----------|------------------|--|
| | Mensch | Tiere | Pflanzen | Boden | Wasser | Luft | Klima | Landschaft | Kulturgüter | Sachgüter | Wechselwirkungen | |
| Zum Entwurf vom 29. April 2019 bereits vorliegende umweltbezogene Informationen, die auch den 2. Entwurf vom 6. März 2020 betreffen | | | | | | | | | | | | |
| Stellungnahme Nr. 1 vom 20. April 2018: Landratsamt Altenburger Land: | | | | | | | | | | | | |
| Untere Naturschutzbehörde | | | x | x | | | | x | | | | 3. Geltungsbereich: - Es soll die Festlegung zur dauerhaften Gehölznutzung ohne Bebauung auf einer Teilfläche im späteren Bebauungsplanverfahren genauer definiert werden |
| Untere Bodenschutzbehörde | | | | x | | | | | | | | 3. Geltungsbereich: - Bezüglich der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden ist besonderes Gewicht auf die Festlegung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung zu legen. Im Zuge der Umweltprüfung ist eine Bodenfunktionsbewertung für die überplanten Flächen durchzuführen. |
| Stellungnahme Nr. 2 vom 12. April 2018: Thüringer Landesverwaltungsamt | | | | | | | | | | | | |
| Raumordnung und Landesplanung | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | 3. Geltungsbereich: - Orientierung am Prinzip Innen- vor Außenentwicklung - Nachnutzung geeigneter Brach- und Konversionsflächen wird besonderes Gewicht beigemessen |
| Wasserwirtschaft | | | | | x | | | | | | | - teilweise Lage im Schutzgebiet III verschiedene Wassergewinnungsanlagen |
| Beratende Hinweise | x | x | x | x | x | x | x | x | | | x | 3. Geltungsbereich: - Landschaftsbild, Umwelt- und Naturschutz, ökologische Bedeutung und Immissionsbelastung sind bei der Standortalternativenprüfung besonders zu berücksichtigen |
| Stellungnahme Nr. 19 vom 21. März 2018: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera | | | | x | | | | | | | | - Hinweise auf die Sicherung landwirtschaftlicher Gunstflächen - erforderlicher Ausgleich vorrangig innerhalb der Geltungsbereiche - externe Ausgleichsmaßnahmen ohne weiteren Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen |
| Stellungnahme Nr. 20 vom 10. April 2018: ThüringenForst | x | | x | | | | | | | | | 3. Geltungsbereich: - Angrenzung an eine Waldfläche und einzuhaltender Waldabstand gemäß Thüringer Waldgesetz |
| Stellungnahme Nr. 29 vom 22. März 2018: Thüringer Energienetze | | | x | | | | | | | | | - Hinweise auf Abstände von Leitungstrassen zu Bepflanzungen |

Die betroffene Person hat das Recht, von den Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B., wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**). Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Bearbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B., wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen. Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Es besteht ein Beschwerderecht beim Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Häbelerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

Schmölln, am 26. Mai 2020

Sven Schrade, Bürgermeister

Beschlüsse

der 13. Tagung des Technischen Ausschusses des Stadtrates der Stadt Schmölln vom 18. Mai 2020

Beschluss Nr. B 197/2020

Vergabe der Planungsleistung: Straßenbau Ortsverbindungsstraße Gödissa bis L1361

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung, die Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Straßenbau Ortsverbindungsstraße Gödissa bis L1361“ an das Ingenieurbüro: AIB Bachmann
Alexander-Puschkin-Straße 17
04626 Schmölln

mit einer Angebotssumme von 83.730,75 Euro (incl. 19 % MwSt.) in Abhängigkeit der Bestätigung des Haushaltplanes 2020 zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr. B 198/2020

Vergabe der Bauleistung: „Ersatzneubau Gesundheitsbahnhof Nöbdenitz, Los 2: Tief- und Wegebau“

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung, die Bauleistung „Ersatzneubau Gesundheitsbahnhof Nöbdenitz, Los 2: Tief- und Wegebau“ an die Firma: TTW Tiefbau und Transport GmbH Weida
Gräfenbrücker Straße 30a
07570 Weida

mit einer Angebotssumme von 136.824,08 Euro (incl. 19 % MwSt.) vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Genehmigungsbehörde zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr. B 199/2020:

Vergabe der Bauleistung: „Ersatzneubau Gesundheitsbahnhof Nöbdenitz, Los 3: Gerüstbau“

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung, die Bauleistung „Ersatzneubau Gesundheitsbahnhof Nöbdenitz, Los 3: Gerüstbau“ an die Firma:

XERVON GmbH
Region Ost, Standort Böhlen
Oststraße 1
04564 Böhlen

mit einer Angebotssumme von 21.537,57 Euro (incl. 19 % MwSt.) vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Genehmigungsbehörde zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr. B 200/2020

Vergabe der Bauleistung: „Ersatzneubau Gesundheitsbahnhof Nöbdenitz, Los 8: Aufzug“

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung, die Bauleistung „Ersatzneubau Gesundheitsbahnhof Nöbdenitz, Los 8: Aufzug“

an die Firma: Schmitt + Sohn Aufzüge
Reichenhainer Straße 171
09125 Chemnitz

mit einer Angebotssumme von 40.395,74 Euro (incl. 19 % MwSt.) vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Genehmigungsbehörde zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, den 18. Mai 2020

gez. W. Hippe, Vorsitzender des Technischen Ausschusses

Ausschreibung

für die Anmietung von Räumlichkeiten im Gesundheitsbahnhof Nöbdenitz

Die Stadt Schmölln errichtet derzeit in ihrem Ortsteil Nöbdenitz den sogenannten Gesundheitsbahnhof. Am Standort des bisherigen Bahnhofsgebäudes (Bahnhofstraße) wird in den nächsten Monaten ein Gebäude zur Nutzung für Gesundheitsberufe entstehen. Unmittelbar neben der bestehenden Allgemeinarztpraxis soll die medizinische Versorgung im ländlichen Raum durch weitere Angebote maßgeblich verbessert werden. Vorrang hat hierbei die zahnärztliche und physiotherapeutische Versorgung sowie die Versorgung mit Medikamenten.

Nunmehr besteht die Möglichkeit, sich als zukünftiger Nutzer zu bewerben.

In diesem zweistöckigen Gebäude ist im Obergeschoss eine Zahnarztpraxis oder Arztpraxis und im Erdgeschoss neben weiteren Räumen eine Praxis für Physiotherapie vorgesehen. Der Beginn der Nutzung der Praxen ist für Oktober 2021 geplant.

Das Gebäude wird behindertengerecht und unter Nutzung Erneuerbarer Energien konzipiert. Für die Nutzung des Obergeschosses wird ein Aufzug vorhanden sein.

Ebenfalls wird es behindertengerechte Toiletten geben. Parkplätze befinden sich auf dem gleichen Grundstück.

Der Standort liegt direkt am Bahnhaltepunkt Nöbdenitz, wodurch eine sehr gute Erreichbarkeit auch für Patienten aus den umliegenden Städten gegeben ist. Nöbdenitz selbst liegt zentral umgeben von mehreren Dörfern, mit einer Einwohnerzahl von ca. 5.000.

1. Die Zahnarzt- oder Arztpraxis im Obergeschoss mit einer Gesamtfläche von rund 185 m² wird 3 Behandlungszimmer, 3 Zimmer für fachspezifische Technik, 2 Büroräume sowie die weiteren notwendigen Räume (Anmeldung und Wartezimmer, Sozialräume, WCs, Technikräume) beinhalten. ▶

2. Die für den Betrieb einer Praxis für Physiotherapie vorgesehenen Räume im Erdgeschoss bestehen im Wesentlichen aus 3 Behandlungszimmern (zweimal 9 m² und einmal 20 m²) und einem ca. 60 m² großen Gymnastikraum sowie aller weiteren notwendigen Räume (Anmeldung und Wartezimmer, Sozialräume, WCs). Insgesamt umfasst die Fläche 157,53 m².
3. Ein weiterer, ebenfalls separat zugänglicher Raum (ca. 20 m²), im Erdgeschoss wird für die zeitweise Nutzung verschiedener Anbieter entstehen. Hier wäre zum Beispiel ein Angebot durch ein Orthopädie- oder Sanitätshaus wünschenswert, welches stundenweise an einem oder mehreren Wochentagen seine Kunden bedient.

Ihr Angebot sollte Angaben über den Mietpreis, Ihre kassenärztliche Zulassung/Berufserlaubnis sowie die weiteren Mietkonditionen (Mietdauer, Kündigungsfristen, Verlängerungsoptionen, Zahlungskonditionen) und im Fall des separaten Raumes im Erdgeschoss über den Umfang der gewünschten Nutzung enthalten. Bitte fügen Sie Ihrem Angebot auch ein Konzept über die von Ihnen geplante zukünftige Nutzung bei. Die Vergabe wird sich vorrangig nach der geplanten Nutzung, wie zum Beispiel Art des Angebotes, Öffnungszeiten und der Zielgruppe Ihres Angebotes (Privat-/Kassenpatienten) richten. Ziel der Stadt Schmölln ist, eine möglichst umfassende medizinische Versorgung im ländlichen Raum zu schaffen. Die Vergabe erfolgt nach einer Bewertungsmatrix. Bitte reichen Sie Ihre Angebote in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe der Art Ihres Angebotes (1. Zahnarzt- oder Arztpraxis; 2. Praxis für Physiotherapie; 3. Orthopädie- oder Sanitätshaus) auf dem Umschlag getrennt nach der Art, bei der Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln, **bis zum 31. Juli 2020** (Posteingang) ein.

Amtliche Bekanntmachung

der Satzung zur 4. Änderung der Fäkalschlamm-entsorgungsgebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (FEGS-EWS)

Die von der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental am 14. Mai 2020 beschlossene Satzung zur 4. Änderung der Fäkalschlamm-entsorgungsgebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (FEGS-EWS) wurde gemäß § 2 Abs. 4 a ThürKAG der Rechtsaufsicht zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 15. Mai 2020 des Kommunalamtes des Landratsamtes Altenburger Land wurde diese genehmigt und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Satzung

zur 4. Änderung der Fäkalschlamm-entsorgungsgebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (FEGS-EWS) vom 18. Mai 2020

Aufgrund §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ für die Gemeinden Jonaswalde, Löbichau, Poststein, Thonhausen und Vollmershain sowie für die Ortsteile Nöbdenitz und Wildenbörten folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Fäkalschlamm-entsorgungsgebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (FEGS-EWS) vom 24. Mai 2002 wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 2 Beseitigungsgebühr wird wie folgt geändert:

(2) Die Gebühr beträgt 31,19 Euro pro Kubikmeter Klär- und Fäkalschlamm aus einer Grundstückskläranlage bzw. Fäkalien-sammelgrube und Abwässer aus einer abflusslosen Abwasser-sammelgrube.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Mai 2020 in Kraft.

Nöbdenitz, 18. Mai 2020

Barth, Vorsitzende

Hinweis: ThürKO § 21 Abs. 4 Satz 1 – 3

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Barth, Vorsitzende

Ende amtlicher Teil

Informationen aus dem Rathaus und den öffentlichen Einrichtungen

Schadstoffkleinmengensammlung 2020

Entsprechend einer Information des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft des Landratsamtes Altenburger Land hat jeder Haushalt an nachfolgend aufgeführten Terminen die Möglichkeit, seinen Sonderabfall umweltfreundlich zu entsorgen. Die Sammlung wird ausschließlich für die Entsorgung in haushaltsüblichen Mengen durchgeführt.

Abgegeben werden können: Farben, Lacke (nicht ausgehärtet), Holzschutzmittel, Abbeizer, Kitte, öl- und fetthaltige Abfälle, Lösungsmittelgemische, Pestizide, Chemikalien, Bleiakkus, Quecksilber- und Trockenbatterien, Spraydosen (außer mit grünem Punkt) und Leuchtstoffröhren.

Die Sammlungen finden statt am:

16. Juni 2020

10:20 – 10:50 Uhr Nöbdenitz, Löbigstraße/Dorfstraße, ggü. Bürgerhaus

11:10 – 11:40 Uhr Sommeritz, Containerstandort

17. Juni 2020

09:30 – 10:00 Uhr Hartha, Containerstandort

10:20 – 10:50 Uhr Dobitschen, Altes Feuerwehrhaus ggü. Schloss

18. Juni 2020

09:30 – 10:00 Uhr Wildenbörten, Containerstandort

10:20 – 10:50 Uhr Drogen, Buswartehaus

11:10 – 11:40 Uhr Altkirchen, Parkplatz hinter dem Feuerwehrhaus

13:20 – 13:50 Uhr Großstöbnitz, Parkplatz Feuerwehr

14:10 – 15:00 Uhr Schmölln, H.-v.-Helmholtzstraße

15:20 – 16:10 Uhr Schmölln, Kummerscher Weg,
Containerstandort

20. Juni 2020

09:30 – 11:00 Uhr Schmölln, Parkplatz Brauereiteich

Die Abfälle sollten sortiert und in dicht verschlossenen Gefäßen zu den Sammelplätzen gebracht und aus Sicherheitsgründen anwesenden Mitarbeiter der Entsorgungsfirma persönlich übergeben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das unbeaufsichtigte Abstellen von Schadstoffen auf dem Standplatz nicht statthaft ist und als Ordnungswidrigkeit geahndet wird.

M. Itner, Stadtverwaltung

Das Fundbüro informiert

Auflistung der im Fundbüro abgegebenen Fundsachen im Monat Mai:

- 1 Handy

Sollten Sie der Eigentümer einer dieser Gegenstände sein, können Sie diesen im Fundbüro der Stadtverwaltung Schmölln, Rathaus (Hintergebäude 1. OG), Markt 1, nur mit vorheriger telefonischer Absprache abholen. Das Eigentum über die Fundsache geht nach sechs Monaten auf den Finder bzw. bei Eigentumsverzicht durch diesen auf die Stadt Schmölln über. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter Tel. 034491 76187 zur Verfügung.

H. Gabler, Fundbüro

Glückwünsche
AN DIE JUBILARE

Die Fähigkeit,
im Frieden mit anderen Menschen und
mit der Welt zu leben,
hängt sehr weitgehend von der Fähigkeit ab,
im Frieden mit sich selbst zu leben.
(Thich Nhat Hanh)

Der Bürgermeister Sven Schrade gratuliert allen Seniorinnen und Senioren aus Schmölln und den zugehörigen Ortsteilen ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht auf diesem Wege alles Gute und viel Gesundheit.

Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.

© Grafik: Christoph Benschke

No. 1 Mode lädt in Schmölln zum Shoppen ein

Seit dem 15. Mai 2020 ist die Innenstadt Schmöllns um einen neuen Laden reicher – das No. 1 Modegeschäft der großen Kette MODE EXPRESS. In der Pfarrgasse 1 in Schmölln finden Frauen alles was sie brauchen. Von Kleidergröße 34 bis 50 bietet die Boutique ein breites Angebot von T-Shirts, Hosen bis hin zu Kleidern und Jacken. Ob jugendlicher Stil oder gediegene Kleidung – hier wird jeder fündig. Shoppen können Sie von Montag bis Freitag, jeweils von 09:30 bis 13:00 Uhr, und von 14:00 bis 18:00 Uhr, sowie samstags, von 09:30 bis 12:00 Uhr.



„Ein guter Tag für den Einzelhandel in Schmölln“, findet auch Bürgermeister Sven Schrade. Grund genug, um kurz Hallo zu sagen und die Betreiberin herzlich Willkommen in Schmölln zu heißen – und das tat er auch persönlich. Und wenn Sie noch nicht ganz wissen, was Ihnen gefällt: lassen Sie sich gerne fachkundig beraten oder besuchen Sie doch eine der folgenden Modenschauen und lassen Sie sich inspirieren.

M. Itner, Pressestelle

(Foto: Stadtverwaltung, M. Itner)

Neuer Feuerwehrkamerad vereidigt

Seit dem 3. Juni 2020 erweitert Danny Zschögner den aktiven Dienst der Schmöllner Feuerwehr. Bürgermeister Sven Schrade verpflichtete den Feuerwehrangehörigen zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben und ist gleichzeitig erleichtert: „Ich bin froh, dass sich nicht nur Kinder und Jugendliche der Feuerwehr anschließen, sondern auch erwachsene Quereinsteiger, wie Herr Zschögner, Interesse an dieser für die Kommune so wichtige Aufgabe finden.“



Herr Zschögner ist hauptberuflich seit über 16 Jahren im Brandschutz und seit 10 Jahren im Brandschutzbüro Schaller tätig, welches die Feuerwehrarbeit ebenfalls seit vielen Jahren unterstützt. Die Grundausbildung absolvierte er bereits erfolgreich. Nun stehen noch einige Weiterbildungen, wie zum Beispiel die Technische Hilfe oder der Sägelehrgang, an.

M. Itner, Pressestelle

(Foto: Stadtverwaltung, M. Itner)

„theBASE“ Offene Kinder- und Jugendarbeit

Finkenweg 11 | 04626 Schmölln | Tel.: 034491 76-240E-Mail: base@schmoelln.de | Facebook: the BASE Schmölln

Wir sind zurück

Liebe Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, normal ist das nicht, aber ist es endlich soweit. Wir dürfen ab **2. Juni 2020** wieder öffnen und das tun, was wir am liebsten machen. Allerdings ist es noch nicht ganz so wie vorher. Es gibt einige Auflagen, die wir hierfür erfüllen müssen.

Dazu gehört die Auflage, dass wir nur Einlass gewähren dürfen, wenn wir von Ihnen Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) erhalten. Die Forderungen des Gesundheitsamtes beinhalten ebenfalls, dass Eltern die Einrichtungen zur Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen nicht betreten dürfen. Wir möchten jedoch gewährleisten, dass wir Sie jederzeit informieren können.

Weiterhin wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung gefordert. Das Tragen wird sowohl bei Angeboten im Freien als auch bei der Einhaltung des Mindestabstands nicht notwendig sein. Wir werden mit unseren Besuchern die notwendigen Gepflogenheiten zur Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen auf theBASE-eigene Art und Weise üben.

In der hoffentlich kurzen Zeit bis zur „Normalität“ möchten wir den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen anfangs jeweils einen Tag in einer festen Gruppe ermöglichen.

Wir werden zunächst **von Montag bis Donnerstag, von 14:00 bis 17:00 Uhr**, geöffnet haben und an jedem Wochentag für eine andere Besuchergruppe zur Verfügung stehen. Die Erweiterung der Angebote ist geplant und steht für uns ganz oben an.

Die Anti-Langeweile-Tüten, die mittlerweile fester Bestandteil unserer Arbeit sind, werden weiterhin immer freitags, zwischen 14:00 und 17:00 Uhr, erhältlich sein.

Sollte Ihr Kind einer Risikogruppe angehören, wägen Sie bitte ab, ob Sie einen Besuch bei uns gestatten.

Über allem steht natürlich die Hoffnung, dass die Beschränkungen sobald als möglich nicht mehr notwendig sind.

Für unsere Planung bitten wir Sie, den beigefügten Wunschzettel durch Ihr Kind ausfüllen zu lassen und gemeinsam mit dem Erlaubniszettel uns möglichst bald in den Briefkasten zu werfen. Wir melden uns dann, sobald wir Ihnen mitteilen können, an welchem Tag Ihr Kind unsere Einrichtung besuchen kann.

Für Fragen können Sie sich gern unter 034491 76240 bei uns melden.

Mit freundlichen Grüßen, das BASE-Team



Erlaubnis für Besucher*Innen des Freizeitzentrums theBASE Schmölln

Einverständniserklärung der Eltern

Ich/wir bin/sind einverstanden, dass mein/unser Kind _____, die oben aufgeführte Jugendfreizeiteinrichtung besuchen darf.

Mein/unser Kind ist derzeit unter folgender Adresse gemeldet:

Straße/Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel.: _____

Information zu Risikogruppen:

Besucher*Innen mit bestimmten Vorerkrankungen gehören der Risikogruppe an. Besucher*Innen mit folgenden Erkrankung wie des Herz-Kreislauf-Systems, chronischen Erkrankungen der Lunge, chronischen Lebererkrankungen, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen, Patienten mit geschwächtem Immunsystem, sollten zum Schutze ihrer Gesundheit die Einrichtung nicht besuchen. Dies gilt ebenso für Schwangere und für diejenigen, die in einem gemeinsamen Haushalt mit besonders gefährdeten Personen (laut Einstufung durch das RKI) leben.

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Wunschzettel von

(Vor- und Nachname)

Um eure Wünsche, mit welchen anderen Kindern/Jugendlichen ihr am liebsten in einer Gruppe sein möchtet, erfüllen zu können und um herauszufinden an, welchem Wochentag ihr kommen könnt, bitten wir euch, uns ein paar Fragen zu beantworten.

Mit welchen fünf Freunden möchtest du am liebsten in einer Gruppe sein?

(Vor- und Nachname)

Es tut uns leid, dass du nur an einem Wochentag in unsere Einrichtung kommen kannst, aber wir versprechen dir, unser Angebot, sobald wir können und dürfen, zu erweitern.

Bitte kreuze jeden Tag an, an dem du Zeit hättest, zwischen 14:00 und 17:00 Uhr bei uns zu sein.

Montag Dienstag Mittwoch

Donnerstag Freitag

Bitte diesen Abschnitt (Wunschzettel) bei uns in den Briefkasten werfen. Viel herzlichen Dank.

Freiwillige Feuerwehr Stadt Schmölln

Nach dem alarmierungsarmen Monat April, in dem die Brand- schützer der Knopfstadt zu lediglich sechs Einsätzen gerufen wurden, stieg diese Zahl im Mai auf 13 an. Das Einsatzspek- trum beschränkte sich in diesem Monat auf das ganz normale „Tagesgeschäft“, wie Nottüröffnungen, Tragehilfen für den Rettungsdienst und eingelaufene automatische Brandmelde- anlagen. Gerade diese automatisch auslösenden Brandmelde- anlagen (BMA) ziehen sich wie ein roter Faden durch die Einsatzstatistiken der vergangenen Jahre. Nicht zuletzt auch der positiven Tatsache geschuldet, dass in Schmölln eine Rei- he großer Industriebetriebe ansässig sind. Meist lösen diese Anlagen aufgrund von technischen Defekten, menschlicher Unachtsamkeit oder auch mal umherfliegenden Tauben aus. Dass diese Auslösungen aber auch große Vorteile einer früh- zeitigen Branderkennung besitzen und es sich nicht immer um Fehlalarmierungen handelt, konnten wir schon des Öfteren verzeichnen.



Bei einer eingelaufenen BMA wird mittels einer Laufkarte nach dem ausgelösten Melder gesucht und der betreffende Bereich abgeprüft.

Und auch am ersten Tag des Monats, am Feiertag, kam es am Vormittag zur Auslösung einer solchen Brandmeldeanlage (BMA). In diesem Falle löste die Anlage in der Gartenstraße völlig zurecht aus. In einer Küche war Essen auf einem Herd angebrannt. Durch das Auslösen der BMA wurden die Mitar- beiter auf das Malheur aufmerksam und konnten Schlimmeres verhindern. Schon vor dem Eintreffen der Feuerwehr wurde der betreffende Bereich gut gelüftet. Die herbeigeeilten Kräf- te der Schmöllner Hauptwache sowie der Ortsteilwehr Groß- stöbnitz kontrollierten anschließend noch den betreffenden Bereich. Wenig später konnte der Einsatz beendet werden.

Zur monatlichen Einsatzstatistik zählen nicht nur Einsätze der Schmöllner Hauptwache, sondern auch Einsätze, die unsere so wichtigen Ortsteilwehren eigenständig abarbeiten. So kamen die Wildenbörtener und Untschener Feuerwehren in einem Gewerbebetrieb in Beerwalde unterstützend zum Einsatz. Dort hatte eine Teilwaschanlage gebrannt. Allein kamen die Wildenbörtener in Dobra zum Einsatz. Dort hatte Ödland ge- brannt. Die Ortsteilwehr Großstöbnitz musste im Bereich des Wehrrasens einen umgestürzten Baum beseitigen.

Der traurige Höhepunkt im Mai war für uns alle der Ausfall unseres „Tages der offenen Tür“, welcher für den 30. Mai 2020 geplant war. Aufgrund der aktuellen Verordnungen war es uns leider nicht möglich, diesen durchzuführen.

(Foto: Feuerwehr Schmölln)

Wir freuen uns dafür umso mehr auf das nächste Jahr. Dann erwartet Sie wieder ein toller Tag an unserer Feuerwache am Brauereiteich.

Einsatzstatistik Mai 2020

| | |
|-----------------------------------|---|
| Allgemeine Hilfe..... | 2 |
| Unterstützung Rettungsdienst..... | 2 |
| Nottüröffnung..... | 3 |
| Automatische BMA..... | 3 |
| Brand klein..... | 3 |

Vorschau Monat Mai 2020

Aufgrund der Einschränkungen durch das Coronavirus finden aktuell keine Ausbildungsdienste statt.

Jonas Ehrentraut, Freiwillige Feuerwehr Stadt Schmölln

Besuchen Sie uns im Internet:

<http://www.feuerwehr-schmoelln.org>

info@feuerwehr-schmoelln.de

Nachruf

Mit großer Betroffenheit haben wir vom Ableben unseres Kameraden und Mitgliedes der Alters- und Ehrenabteilung

Oberlöschmeister
Herr Helmut Perner

Kenntnis nehmen müssen.

Herr Helmut Perner war seit 1945 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Schmölln. Er hat sich während seiner langjährigen aktiven Dienstzeit stets zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit eingesetzt.



Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Sven Schrade, Bürgermeister
Stadtrat der Stadt Schmölln
Mirko Klotz, Stadtbrandmeister FFW Schmölln

Grundschule Altkirchen

Hallo, liebe Schulanfänger der Grundschule Altkirchen, wir hoffen, ihr erinnert euch noch gut an unseren gemein- samen Schnuppertag. Wir wanderten zusammen mit der Hexe Mirola durch den Zauberwald. Dort erlebten wir viele Aben- teuer – wir lauschten der Geschichte von der Hexe und dem Drachen, bewiesen unseren Mut beim Sprung in die Drachens- schlucht und erfüllten noch viele verschiedene Aufgaben, bis wir endlich an unserem Ziel, dem Auffinden des Goldklumpens, angekommen waren.

Leider konnten wir uns nicht mehr zu den Vorschultagen treffen, um mit der Hexe Mirola den Schulstart vorzubereiten. ▶

Dieses gemeinsame Kennenlernen holen wir hoffentlich in den ersten Schulwochen nach. Ihr müsst auch nicht traurig sein und Angst um eure Zuckertüten haben. An unserem Zuckertütenbaum wachsen bereits kleine Tüten, da die anderen Kinder euren Baum fleißig gießen. Alle wichtigen Informationen für euch finden eure Eltern auf unserer Homepage. Schaut einfach regelmäßig rein.



Das Team der Grundschule Altkirchen (Foto: Grundschule)

Kita Lohma feiert Einjähriges – Familie spendet Bank

Auch, wenn Corona zurzeit unser Leben bestimmt, wurden wir nicht vergessen. Am 2. Mai 2020 ist unsere Kita Lohma ein Jahr alt geworden. Wir konnten zwar nicht feiern, haben aber trotzdem eine tolle Bank als Geschenk von Elena und ihrer Familie erhalten.

Diese hat nun einen schönen Platz in unserem Garten gefunden.



Vielen Dank sagen die Kinder und Erzieher der Kita Lohma!
Die Erzieher der Kita „Seepferdchen“, Haus II (Lohma) (Fotos: Kita)

Vereinsnachrichten

Freie Gärten im Kleingartenverein „Prießnitz e. V.“

Aktuell haben wir in unserer Anlage noch freie Pachtgärten. Die Pachtgärten haben eine feste Laube. Sie sind alle an Strom und Wasser angeschlossen. Die Gärten haben eine Größe zwischen 200 m² und 300 m². Alle Interessenten können sich gern telefonisch melden unter 170 2886796 und einen Besichtigungstermin ausmachen oder schreiben Sie eine E-Mail an kgpriessnitz.verein@gmail.com

Volker Scharek, Vorsitzender Vorstand,
Kleingartenverein „Prießnitz Verein“ Schmölln e. V.

Aus der Feuerwehr Wildenbörten

Am 31. Januar 2020 fand die Jahreshauptversammlung der FFW Wildenbörten und des Vereins statt. Als Gäste konnten der Bürgermeister Herr Schrade, von der Schmöllner Feuerwehr Herr Porzig, von der Agrargenossenschaft. Nöbdenitz, Herr Bachmann sowie der Feuerwehrfreund Herr Mielke begrüßt werden. Nach dem Abendbrot folgten der Bericht des Vereinsvorsitzenden, die Kassenprüfung, die Entlastung des Vorstandes und der Bericht des Wehrleiters. Im Anschluss folgten zahlreiche Informationen aus 2019 und für 2020, wie etwa das Abfischen, die Apfelquetsche, die Feuerwehrausfahrt, einige Anschaffungen, die Aufteilung der Feste und die damit verbundenen personellen Probleme. Es folgten Grußwörter der Gäste und die Übergabe eines CO-Warners.

Danach wurde Frau Plomer in die FFW vereidigt und Frau Liebisch in den Verein aufgenommen. Herr Bräutigam wurde zum Hauptfeuerwehrmann befördert und Herr Schmidt (40 Jahre FFW) und Herr Reichard (50 Jahre FFW) mit Auszeichnungen geehrt. Mit einem „Gut Wehr“ und Prost auf seinen neugeborenen Sohn, läutete der Vereinsvorsitzende den gemütlichen Teil des Abends ein.

Feuerwehrausfahrt 2020

Die diesjährige Feuerwehrausfahrt des Feuerwehrvereines, sofern die Corona-Krise es nicht verhindert, soll am **26. September 2020** nach Leipzig gehen. Auf dem Programm steht der Besuch des Stasi Bunkers Machern und eine Führung und Verköstigung in der Krostitzer Brauerei. Im Preis von 70,00 Euro sind Mittagessen und Kaffeetrinken enthalten. Nähere Informationen folgen im Sommer.

FwVv R. Liebisch

Gartengrundstück zu verpachten

- Ort: Gartenanlage des Kleingartenverein „Röhrenstuhl 1923“ Schmölln e. V. (nähe Losenwald)
Größe: 420 m², Steinlaube mit Wasser- und E-Anschluss, Toilette mit WC und Waschbecken
Kontakt: Fam. Müller, Telefon: 0172 5878256

Beratungsdienste Diakonie

BLEIB dran (Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten)
Robert-Koch-Straße 95 (Klinikum), Haus 3,
Telefon: 0176 57805609 | Dienstag, 10:00 – 12:00 Uhr

Schuldner- und Insolvenzberatung

VHS Schmölln, K.-Liebknecht-Str. 22, Telefon: 03447 511330
montags nach Terminabsprache

Sozial- und Lebensberatung, Arbeitslosengeld-2-Beratung
Telefon: 03447 8958020 nach Absprache

Suchtberatung

Robert-Koch-Str. 95 (Raum: S 3.2.135; im Klinikum),
Telefon: 03447 313448 | Montag, 09:00 – 11:00 Uhr, und nach Absprache

Psychosoziale Beratung

Robert-Koch-Str. 95 (Raum: S 3.2.135; im Klinikum),
Telefon: 03447 514214
jeden 1. und 3. Mittwoch, 15:00 – 17:00 Uhr

theBASE - Aufsuchende Jugendsozialarbeit

Finkenweg 11, Telefon: 0175 6202682,
E-Mail: reimann@magdalenenstift.de
Beratungszeit: Donnerstag, 17:00 – 20:00 Uhr

„Historischen Wanderweg Posterstein“

Aufsteller mit Schautafel – Ergebnis einer Schülerarbeit

Im Rahmen ihrer Projektarbeit erarbeiteten Tara Herold und Florian Zajan, Schüler der 10. Klasse der Staatlichen Regelschule Nöbdenitz, eine Schautafel zum Thema: „Historischer Wanderweg durch Posterstein, früher von Landwirtschaft geprägt, heute Anziehungspunkt für Touristen“. Im Lauf des Schuljahres befragten die beiden Schüler Postersteiner Senioren, betrieben Recherchen zur Burggeschichte und Entwicklung des Ortes.

In Zusammenarbeit mit dem Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz entstand zusätzlich ein Aufsteller, der Mitte Mai am Parkplatz vor der Burg aufgestellt wurde, aufgrund der aktuellen Beschränkungen leider nicht im Rahmen der sonst üblichen Präsentation. „Wir freuen uns über das Ergebnis unserer Projektarbeit“, äußerte sich Tara zufrieden über das Produkt. Florian ergänzte: „Ich bin stolz darauf, dass die Schautafel am Wanderweg steht. Sie ist nicht mehr nur ein Bild auf meinem Computer, sondern steht wirklich in Posterstein.“



Die Schautafel bietet Wanderern Informationen zum historischen Wanderweg durch Posterstein sowie Möglichkeiten, den aktuellen Ort kennenzulernen. Im kommenden Schuljahr wird das Angebot an Informationstafeln für verschiedene Gebäude des Ortes erweitert. Wir sagen vielen Dank für die Unterstützung unserer Schüler: den Postersteiner und Stolzenberger Einwohnern, den Projektmitarbeitern „Gemeinsam statt einsam – neues Leben auf dem Land“, den Mitarbeitern des Museums Burg Posterstein, den Mitarbeitern der Firmen Agrargenossenschaft Nöbdenitz eG und Nicolaus & Partner Ing. GbR.

Schüler und Lehrer der Staatlichen Regelschule Nöbdenitz

(Foto: Lamprecht)

Das sind die Sportler und Mannschaften des Jahres im Altenburger Land

Schweren Herzens musste der Kreissportbund die Sportparty 2020 absagen. Nichtsdestotrotz wurden nach dem Voting von Öffentlichkeit und Experten die erfolgreichsten und beliebtesten Sportler, Mannschaften und Übungsleiter des Jahres ermittelt. Und das sind sie:

Henry-Lennox Heilmann vom SV Lerchenberg Altenburg siegt bei den Nachwuchssportlern. Der zweifache Landesmeister in der Leichtathletik verweist Hannes Hüttig (SV Aufbau Altenburg, Tischtennis) und Nori Opiela (SV Lok Altenburg, Ringen) auf die Plätze zwei und drei. Das Quintett der Besten vervollständigen Alexander Henze (SKD Sakura Meuselwitz, Karate) und Bertil Petersen (SV Einheit Altenburg, Fechten).

Ein ganz enges Rennen gab es bei den Nachwuchs-Sportlerinnen. Hier gewinnt Vanessa Geithel vom KSC Turbine Schmölln. Erste und Fünftplatzierte trennen gerade einmal 359 der abgegebenen 4.674 Stimmen! Die siegreiche Keglerin, die bereits in den Deutschen U18 Nationalkader berufen wurde, hat dabei den knappsten Vorsprung. Mit gerade einmal 15 Stimmen Rückstand kommt Ada Junghanns, Leichtathletin vom LSV Schmölln auf den zweiten Platz. Den dritten Podestplatz belegt, wie schon im Vorjahr, Fechterin Jara-Sophie Petersen vom SV Einheit Altenburg. Auf die Plätze vier und fünf kommen Lea Celina Richter (SV Lerchenberg Altenburg, Leichtathletik) und Kati Schöne (PSV Schmölln, Judo).

Nachwuchs-Team des Jahres sind die Handball-Jungs der Jugendspielgemeinschaft Altenburger Land. Die Staffelsieger der Landesliga verweisen das Radball-D 1913, Fußball) und Falk Hofmann (SV Osterland Lumpzig, Fußball), die die weiteren Plätze belegen.

Sportlerin des Jahres ist Leichtathletin Isabel Schmidt vom SV Lerchenberg Altenburg. Die zweifache Landesmeisterin verweist Marcus Brieger (ebenfalls Leichtathletik, TUS Schmölln) sowie Gerd Hänschen (Sportschießen, SV Lucka 90) auf die Plätze zwei und drei. Dahinter kommen Robin Wenzel (Karate, SKD Sakura Meuselwitz) und Luzie Hanousek (Sportschießen, SV Lucka 90). Einen Doppelerfolg für den SV Aufbau Altenburg gibt es bei den Mannschaften. Die Titelverteidigerinnen – die Handball-Damen setzen sich dabei mit mehr als einem Drittel aller abgegebenen Stimmen vor den Tischtennis-Herren durch. Das Podium komplettiert das Herren-Team vom SV 1913 Schmölln. Die Kreispokalsieger im Fußball verweisen das Herrendegen-Team vom SV Einheit Altenburg und die Mannschaft vom SV Lucka 90 (Sportschießen) auf die weiteren Plätze.

Herzlichen Glückwunsch an alle erfolgreichen Sportlerinnen, Sportler, Übungsleiter und Mannschaften! Mit Blick auf das kommende Jahr freuen wir uns auf eine Normalisierung des gesellschaftlichen Lebens und hoffen auf eine stimmungsvolle Jubiläums-Sportparty im März 2021!

Kreissportbund Altenburger Land e. V.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Schmölln / St. Nicolai

Sonntag, 14. Juni 2020 – 1. Sonntag n. Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst (St. Nicolai)

Sonntag, 21. Juni 2020 – 2. Sonntag n. Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst (St. Nicolai)

Mittwoch, 24. Juni 2020 – Johanni

19:00 Uhr Andacht zum Johannistag

(Wiese neben Gottesackerkirche)

Sonntag, 28. Juni 2020 – 3. Sonntag n. Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst (St. Nicolai)

Sonntag, 5. Juli 2020 – 4. Sonntag n. Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst (St. Nicolai)

Sonntag, 12. Juli 2020 – 5. Sonntag n. Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst (St. Nicolai)

Gottesdienste vor den Pflegeheimen „Am Brauereiteich“ und „Am Brückenplatz“ nach Absprache.

Interessenten für die Konfirmation 2021 melden sich bitte bei Pfarrer Dietmar Wiegand Telefon: 034491 82392 bzw. 0171 2466707. ▶

Informationen zum Baugeschehen an unserer Stadtkirche und Dankeschön für die große Spendenbereitschaft

Der 2. Bauabschnitt zur Außensanierung unserer Stadtkirche Sankt Nicolai wird Mitte Juni zum Abschluss gebracht und im April haben die Arbeiten am 3. Bauabschnitt, dem Chorraum, begonnen. Beim 3. Bauabschnitt wird die Dachkonstruktion im Chorbereich, der Sakristei und „Untschener Kapelle“ saniert, neuer Schiefer genagelt, die Außenwände neu verputzt, der Sandstein ausgebessert beziehungsweise ersetzt und die Vergitterung der Fenster erneuert. Der 3. Bauabschnitt soll im Sommer 2021 abgeschlossen werden. Die Kosten für den 3. Bauabschnitt belaufen sich auf 787.000,00 Euro. Dabei bringt unsere Kirchengemeinde einen Eigenanteil von 263.000,00 Euro auf.

Dank der anhaltenden hohen Spendenbereitschaft durch Sie ist es uns möglich, diese Arbeiten zu realisieren. Ein großes Dankeschön geht von Seiten des Gemeindegemeinderates an den Kirchbauverein mit seinem Vorsitzenden Dr. Jörg Milde. Der Kirchbauverein hat 35.000,00 Euro Spendengelder zu dieser Summe beigesteuert hat.

Wir freuen uns im Gemeindegemeinderat, dass dieses wichtige und notwendige Bauvorhaben für unsere Kirchengemeinde auf so große und breite Resonanz in der gesamten Stadt und Region stößt!

Insgesamt belaufen sich die Baukosten von der Musterachse an, die 2016 realisiert wurde, bis einschließlich des 3. Bauabschnittes auf rund 1,8 Millionen Euro. Davon hat allein die Kirchengemeinde 510.000,00 Euro aufgebracht und der Kirchbauverein 85.000,00 Euro Spenden akquiriert.

Wir sind sehr dankbar, dass wir durch die Stadt Schmölln in das Städtebauförderprogramm aufgenommen wurden, das Land Thüringen und der Bund uns unterstützt, die Superintendentur und die Landeskirche Unterstützung gibt, die Stiftung KiBa und die Vereinigte Stiftung der Kirchen- und Klosterkammer und das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie zu der Beratung auch finanzielle Unterstützung zukommen lassen.

Dankbar wollen wir der vier treuen Gemeindeglieder gedenken, die durch ihre Vermächtnisse an die Kirchengemeinde einen wesentlichen finanziellen Beitrag leisteten, dass wir dieses große Vorhaben in Angriff nehmen konnten. Nur durch diese vielfältige Unterstützung ist es uns möglich, das Vorhaben zu realisieren!

Der Gemeindegemeinderat hat die Arbeiten an folgende Firmen vergeben, die BSB Bau- und Spezialgerüstbau GmbH in Schmölln, die Steinmetzwerkstatt Christian Späte GmbH in Zeitz, an Thomas Kohlbach Metall in Altenburg, die Zimmerei Maik Lorenz e. K. in Zschernitzsch und den Dachdeckerfachbetrieb Danny Junghanns GmbH in Heyersdorf.

Ein besonderer Dank geht an unseren Planer Herrn Dipl.-Ing. Thomas Grützner und seinen Mitarbeiter Herrn Dipl.-Ing. Thomas Pfeil, die die Fachaufsicht haben.

Wir bitten alle Anwohner des Kirchplatzes und der Gößnitzer Straße auch weiterhin um ihr Verständnis für die Einschränkungen, die mit dem Baugeschehen einhergehen.

Und wir bitten Sie, liebe Gemeindeglieder, nicht nachzulassen, das Baugeschehen an unserer Stadtkirche in Ihrer persönlichen Fürbitte zu begleiten und unseren barmherzigen GOTT um seinen Segen für das Gelingen zu bitten!

Projekt „Offene Stadtkirche“

Wir freuen uns, dass nun schon zum dritten Mal das erfolgreiche Projekt „Offene Stadtkirche“ durch engagierte Gemeindeglieder fortgeführt werden kann. **Vom 6. Juni bis zum 24. September 2020 wird jeweils an den Markttagen, dienstags und donnerstags, die Stadtkirche Sankt Nicolai in der Zeit von 11:00 bis 17:00 Uhr offen sein.** Besucher können sich mit ihren Fragen und Anliegen an die aufsichtführenden Frauen und Männer wenden. Der Gemeindegemeinderat dankt allen Frauen und Männern, die sich dafür engagieren!

Wer gerne mithelfen möchte, unsere schöne Stadtkirche Sankt Nicolai für Besucher offenzuhalten, melde sich bitte im Stadtkirchenbüro, Pfarrgasse 17, bei Frau Benndorf. Dort erfahren Sie nähere Informationen.

Die Gottesackerkirche ist für Stille, Andacht und Gebet täglich von 09:00 bis 16:00 Uhr geöffnet!

Pfarrer Thomas Eisner

Sprechzeiten der Geschäftsführung nach telefonischer Vereinbarung

geschäftsführender Pfarrer und Pfarramt Schmölln II:

Pfarrer Thomas Eisner,
Kirchplatz 7, 04626 Schmölln, Telefon: 034491 582624,
E-Mail: thomas.eisner@kirchspiel-schmoelln.de

Pfarramt Schmölln I:

Pfarrer Dietmar Wiegand, Teichstraße 23, 04626 Weißbach,
Telefon: 034491 82392, Mobil: 0171 2466707,
E-Mail: wiegand@kirchspiel-schmoelln.de

Kirchenmusik:

César Gustavo La Cruz, Telefon: 034491 254093, Mobil: 0175 9723235, E-Mail: gustavo.la-cruz@kirchspiel-schmoelln.de

Allgemeine Lebens- und Sozialberatung:

Diakon Christoph Schmidt, Geraer Straße 42, 04600 Altenburg,
Telefon: 03447 8958020, Mobil: 0163 4335682

Arbeit mit Kindern:

Carola Milde, Telefon: 0152 54258149,
E-Mail: carola.milde@online.de

Stadtkircherei:

Doris Benndorf, Pfarrgasse 17, 04626 Schmölln,
donnerstags, 10:00 – 12:00 Uhr | 13:30 – 15:30 Uhr (nach telefonischer Vereinbarung),
Telefon: 034491 82105,
E-Mail: doris.benndorf@kirchspiel-schmoelln.de

Küsterdienst: Andrea Hajok, Telefon: 034491 23692

www.kirchspiel-schmoelln.de

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Schmölln | Karl-Liebnecht-Str. 12

| | |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| Sonntag, 14.06.2020 | 09:30 Uhr Gottesdienst |
| Donnerstag, 18.06.2020 | 19:30 Uhr Gottesdienst Bibel intensiv |
| Sonntag, 21.06.2020 | 09:30 Uhr Gottesdienst |
| Donnerstag, 25.06.2020 | 19:30 Uhr Gottesdienst Bibel intensiv |
| Sonntag, 28.06.2020 | 09:30 Uhr Gottesdienst |
| Donnerstag, 02.07.2020 | 19:30 Uhr Gottesdienst Bibel intensiv |
| Sonntag, 05.07.2020 | 09:30 Uhr Gottesdienst |
| Donnerstag, 09.07.2020 | 19:30 Uhr Gottesdienst Bibel intensiv |
| Sonntag, 12.07.2020 | 09:30 Uhr Gottesdienst |

Kirchengemeinde Altkirchen

Gottesdienste

Altkirchen

Sonntag, 24. Juni 2020

16:30 Uhr Gottesdienst am Johannistag auf dem Friedhof

Illsitz

Sonntag, 14. Juni 2020

08:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 5. Juli 2020

08:30 Uhr Gottesdienst

Mohlis

Sonntag, 5. Juli 2020

10:00 Uhr Gottesdienst

Gemeindeveranstaltungen (unter Vorbehalt)

Christenlehre (Pfr. Th. Eisner):

ab Donnerstag, dem 4. Juni 2020, ab 13:45 Uhr

Konfirmandenunterricht:

ab Donnerstag, dem 4. Juni 2020, um 15:30 Uhr, für die Vorkonfirmanden und für die Konfirmanden in Schmölln um 16:30 Uhr

Ihr Pfarrer: Thomas Eisner, Bürosprechzeit im Gemeindehaus, Kirchplatz 7, Altkirchen, 04626 Schmölln, dienstags 16:00 – 17:00 Uhr, Telefon: 034491 582624; Telefon: 034491 80037

Ihr Pfarrer Thomas Eisner

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nöbdenitz

Das ständige Vorhandensein macht Dinge wertlos.

Seltenes achtet man.

Martin Luther

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen der Kirchengemeinde Nöbdenitz im Juni und Juli 2020

Unter bestimmten Voraussetzungen dürfen Gottesdienste und Andachten wieder gefeiert werden. Nach den gegenwärtigen Bestimmungen dürfen Veranstaltungen und Zusammenkünfte wie „Tanz dich fit“, Handarbeits-, Frauen-, Seniorenkreis und vieles weitere noch nicht wieder stattfinden. Sobald es die Vorschriften zulassen, werden wir im Interesse der Teilnehmer und Interessenten wieder öffnen. Das gilt auch für die „Thümmelbäcker“, Angebote für Kinder, Vorträge, Bildungsveranstaltungen und Konzerte. Wir müssen uns in Geduld üben. Covidioten gibt es schon genug. Es wird längere Zeit dauern, bis sich alles wieder normalisiert.

Wir bedanken uns bei allen Gemeindegliedern, Einwohnern und Unternehmen, die uns in dieser schwierigen Zeit mit großem Einsatz und auch finanziell unterstützen.

Donnerstag, 18. Juni 2020

14:00 Uhr Andacht für Senioren im Treffpunkt der Generationen, bei schlechtem Wetter in der Kultur- & Bildungswerkstatt mit Pfr. Dietmar Wiegand und Vikarin M. Dworschak und A. Pelz am Piano

Sonntag, 28. Juni 2020

14:00 Uhr Gottesdienst zu Johanni mit Pfr. Dietmar Wiegand, Vikarin Dworschak im Nöbdenitzer Pfarrhof an der „Tausendjährigen Eiche“ mit individueller Picknickmöglichkeit im gesamten Gelände

Mittwoch, 8. Juli 2020

19:00 Uhr Sitzung des Gemeindegemeinderats in der Kultur- & Bildungswerkstatt

Donnerstag, 16. Juli 2020

14:00 Uhr Andacht für Senioren im Treffpunkt der Generationen, bei schlechtem Wetter in der Kultur- & Bildungswerkstatt mit Pfr. Dietmar Wiegand und Vikarin M. Dworschak und A. Pelz am Piano

Zu weiteren Veranstaltungen, die der Gemeindegemeinderat beschließen kann, werden wir ortsüblich per Aushang, Presse, Internet und persönlich informieren. Bitte denken Sie daran, bringen Sie möglichst Ihre Mund-Nasen-Maske mit. Die Mindestabstände gelten auch zur Sitzordnung in den Kirchen. Falls Sie Symptome einer COVID-19-Erkrankung oder andere Erkältungssymptome aufweisen, dürfen Sie am Gottesdienst nicht teilnehmen.

Rückbau der alten Kläranlage im Nöbdenitzer Pfarrhof

Die letzten Monate wurden genutzt, um die alte Kläranlage im Pfarrhof zurückzubauen. Nachdem Ende 2017 auch der südliche Bereich des Dorfes Nöbdenitz an die zentrale Kläranlage in Untschen angeschlossen war, erhielt die Kirchengemeinde die Auflage, die eigene Kleinkläranlage stillzulegen. 2019 wurde die vorhandene Anlage kurzgeschlossen. Das war durchaus mit aufwändigen Tiefbauarbeiten im schönen Pfarrhof verbunden.

Von März bis April erfolgte der komplette Rückbau der alten stillgelegten Kleinkläranlage. Das Gelände wurde neu profiliert und Rasen wurde angesät. Ein Schmuckstück ist nun in der ehemaligen Schmutzdecke des Hofes entstanden. Es entstand ebenso ein Platz, an dem geschützt und außerhalb des Blickfeldes von Besuchern, Holzscheite für den Lehmbackofen gestapelt und getrocknet werden.

Wir bedanken uns bei allen ehrenamtlichen Helfern, Ulrich Pohle, den Firmen Kern Straßen- und Tiefbau GmbH Altenburg, Uwe Müller Untschen, Bauhandwerker Pedro Walter und Kevin Punke.

Wir sind auch weiterhin für Sie da. Halten Sie den Kontakt mit uns aufrecht. Bei Fragen, Unsicherheiten oder Hilfebedarf stehen wir zur Verfügung

- Pfarrer Dietmar Wiegand:
Mobil 0171 2466707 oder 0178 3670139 (WhatsApp),
Telefon: 034491 82392 | E-Mail: dietmar.wiegand@gmx.de
- Kirchengemeindegemeinderat Sabine Opitz:
Mobil: 0176 52313597 (Montag – Freitag, 10:00 – 16:00 Uhr)
- Ehrenamtlicher Geschäftsführer Wolfgang Göthe:
Mobil: 0170 773830 2 oder 034496 64616
E-Mail: kirchkasse.noebdenitz@gmail.com

Informationen zu Veranstaltungen der Kirchengemeinde Nöbdenitz finden Sie auch ständig aktuell unter www.facebook.com/evang.sprottental und auf www.evangelisch-im-sprottental.de

IBleiben Sie behütet und kommen Sie gesund durch die angespannte Zeit

Wolfgang Göthe, im Auftrag des Gemeindegemeinderates

Kirchengemeinde Hartroda, Wildenbörten

Sonntag, 28. Juni 2020

10:00 Uhr Wildenbörten – Gottesdienst

Sonntag, 12. Juli 2020

10:00 Uhr Hartroda – Gottesdienst

Es grüßt Sie Ihr Pfarrer Thomas Eisner und wünscht Ihnen und Ihren Familien, dass Sie behütet und bewahrt bleiben!

Katholische Pfarrei Altenburg-Schmölln

Kath. Gemeinde „Mariä unbefleckte Empfängnis“
Schmölln | Lindenberg 2 | Tel.: 03447 314092

Gottesdienstzeiten

| | | |
|---------------------|-----------|---------------|
| Sonntag, 14.06.2020 | 10:00 Uhr | Heilige Messe |
| Sonntag, 21.06.2020 | 08:30 Uhr | Heilige Messe |
| Sonntag, 28.06.2020 | 10:00 Uhr | Heilige Messe |
| Sonntag, 05.07.2020 | 08:30 Uhr | Heilige Messe |

Kirchgemeinden

Großstöbnitz und Zschernitzsch, Großstechau und Beerwalde, Weißbach mit Sommeritz und Selka und Nöbdenitz mit Lohma und Posterstein

Pfarramt Schmölln I | Pfarrer Dietmar Wiegand
Teichstraße 23 | 04626 Schmölln-Weißbach

Sonntag, 14. Juni 2020

10:00 Uhr Selka (Kirchhof)

Sonntag, 21. Juni 2020

14:00 Uhr Zschernitzsch (im Donatschen Hof)

Dienstag, 23. Juni 2020

10:00 Uhr Löbichau (vor dem Schloß)

Sonntag, 28. Juni 2020

14:00 Uhr Nöbdenitz (Pfarrhof)

Sonntag, 12. Juli 2020

10:00 Uhr Weißbach (Pfarrhof)

Donnerstag, 18. Juni 2020

14:00 Uhr Nöbdenitz (Pfarrhof)

Dienstag, 14. Juli 2020

10:00 Uhr Löbichau (vor dem Schloß)

Dienstag, 14. Juli 2020

14:00 Uhr Weißbach (Pfarrhof)

Und es gibt weiterhin, Sonntag für Sonntag, eine Video-Andacht, die Sie im Internet finden können, zum einen unter:

<https://www.suptur-abg.de/evang-luth-kirchenkreis-altenburger-land/hoffnung-hamstern-und-verteilen.html>

und zum anderen unter:

<https://www.facebook.com/dietmar.wiegand.1>

Auch sind wir für Sie telefonisch da und zwar unter folgenden Nummern: Vikarin Marie Dworschak, Telefon: 0173 8245171. Pfarrer Dietmar Wiegand, Telefon: 034491 82392, Mobil: 0171 2466707 oder 0178 3670139 | E-Mail: dietmar.wiegand@gmx.de

Herzlich grüßt Sie, auch im Namen der Gemeindeglieder in Großstöbnitz und Zschernitzsch, Pfarrer Dietmar Wiegand

Informationen aus Dobitschen

www.dobitschen.de

Veranstaltungen und Informationen für die Kirchgemeinden Dobitschen und Lumpzig

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Zunächst gilt – aufgrund der Corona-Krise: Für alle Termine bleiben Änderungen vorbehalten. Bitte aktuelle Aushänge beachten, bei Fragen im Pfarramt anrufen. Der Ort, an dem die Gottesdienste stattfinden, kann sich ändern.

Jeden Sonntag im Juni und im Juli 2020 findet um 10:30 Uhr eine Andacht im Pfarrgarten Dobitschen statt.

Bei schlechtem Wetter weichen wir in die Kirche Dobitschen aus. Bitte eigenen Mund- Nasen-Schutz mitbringen. Alle Andachten werden unter Einhaltung der derzeit gültigen Hygieneschutzmaßnahmen durchgeführt.

Sprechzeit von Pfarrerin M. Mönnich

Jeden Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr im Pfarrhaus Dobitschen und nach Vereinbarung.

Telefon: 034495 70188 | Mobil: 0152 58517997

E-Mail: marinabohn@gmx.de

Das Pfarramt Dobitschen ist erreichbar unter

Telefon: 034495 70188 | Fax: 034495 81051

E-Mail: pfarramt.dobitschen@web.de

www.kirchspiel-dobitschen.de

Bleibt behütet und gesund, Eure M. Mönnich, Pfrn.